# Landkreis Vorpommern-Greifswald
**Der Landrat**

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

---

**Amt für Wasserwirtschaft und Kreisentwicklung**

**Untere Wasserbehörde**

# Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Vorpommern-Greifswald als Plangenehmigungsbehörde

**Bekanntmachung nach § 73 Abs. 5 Satz 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (VwVfG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung 1. September 2014 (GVOBl. M-V 2014, S. 476) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Mai 2019 (GVOBl. M-V S. 158)**

Die Gemeinde Daberkow, Bauamt als Träger des Vorhabens beabsichtigt durch folgende bauliche Maßnahme

**" Renaturierung Dorfteich Daberkow "**

die Renaturierung des Dorfteiches in ihrer Ortslage. Ziel des Bauvorhabens ist die naturnahe Gestaltung des stark verlandeten Kleingewässers sowie die Wiederherstellung der Möglichkeit zur Löschwasserentnahme.

Zur Gewässerwiederherstellung wird der vorhandene Schlamm oberhalb der Gewässersohle entfernt und das Ufer und der Böschungsbereich des Gewässers werden neu gestaltet. Es ist geplant, das entnommene Baggergut auf landwirtschaftlichen Nutzflächen eines ortsansässigen Landwirtes aufzubringen, wofür die Unbedenklichkeit durch die LMS Agrarberatung GmbH erbracht werden muss. Ansonsten wird das Baggergut der Entsorgung zugeführt.

Der Südosten des Gewässers wird als Flachwasserzone ausgebaut und der nordwestliche Teil bis in eine Tiefe von 3,0 m neu profiliert sowie auf der gesamten Gewässersohle mit einer neuen Dichtschicht versehen.

Die vorhandenen Einleitungen aus der Straßenentwässerung sowie des verrohrten Gewässerlaufes des Gewässers II. Ordnung (Gewässercode: 3/0/109/12/1) erhalten unter Beibehalt von örtlicher Lage und Einlaufhöhe neue Auslaufbauwerke. Der Überlauf des Kleingewässers in den verrohrten Gewässerlauf des Gewässers II. Ordnung wird mit einem neuen Einlaufbauwerk ausgestattet und die Löschwasserentnahmestelle wieder hergestellt.

Die Umsetzung der Baumaßnahmen ist ab Herbst 2019 geplant.

Die untere Wasserbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald ist gemäß § 107 Abs. 1 LWaG M-V die zuständige Plangenehmigungsbehörde in diesem Verfahren.

Greifswald, 30.09.2019

Michael Sack
Landrat

---

**Bekanntmachungsvermerk:**
Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage http://www.kreis-vg.de am 15.10.2019